

Bericht
über die Sitzung des Stadtrates Hornbach
vom 23.02.2021

1. Bekanntgabe Eilentscheidung

Ausbau von Gemeindestraßen; Auftragsvergabe

Die Stadt Hornbach strebt den Ausbau der Straßen „Auf der Platte“ und „St. Johanner Weg“ an. Die Maßnahmen waren in der letzten Kostenberechnung mit Baukosten von ca. 350.000,00 € für die Straße „Auf der Platte“ und mit 432.000,00 € für den Bau „St. Johanner Weg“ veranschlagt.

Die Tiefbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 26.11.2020 statt.

Im Benehmen mit den Beigeordneten der Stadt hat der Stadtbürgermeister folgende Eilentscheidung getroffen:

- Der Auftrag für den Ausbau der Straße „Auf der Platte“ wird an die Fa. Eurovia Teerbau GmbH, Neunkirchen vergeben.
- Der Auftrag für den Ausbau der Straße „St. Johanner Weg“ wird an die Fa. Eurovia Teerbau GmbH, Neunkirchen vergeben.

Der Stadtrat erhebt keine Einwendungen.

2. Ergänzungswahl zu den Ausschüssen des Stadtrates

Herr Christian Dörr hat sein Ratsmandat niedergelegt. Er war Mitglied bzw. stellv. Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Ausschuss Soziales :	Mitglied
Ausschuss Umwelt und Landwirtschaft:	stellv. Mitglied
Vorgeschlagen und gewählt wird	
Ausschuss Soziales :	Tim Conrad
Ausschuss Umwelt und Landwirtschaft:	Klaus Stucky

3. Widmung des Kirschbacher Weges

Der Stadtrat beschließt den oberen Teil des Kirschbacher Weges zwischen Schmalscheidstraße und Im Hoffeld als Gemeindestraße zu widmen.

4. Ausbau der Talstraße; Auftragsvergabe Baugrundgutachten

Die Stadt Hornbach strebt den Ausbau der Talstraße an. Für die Erstellung der Ausführungsplanung und zur Vorbereitung der Ausschreibung ist die Durchführung einer Baugrunduntersuchung obligatorisch.

Das planende Ingenieurbüro Dilger, Dahn hat diesbezüglich eine Preisabfrage durchgeführt. Es haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben. Die Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Danach sind 4 Angebote zu werten:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag an die SBB, Höheinöd zu vergeben.

5. Annahme einer Spende

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch den Stadtbürgermeister sowie die Beigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag in Höhe von 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Stadtrat.

Der Stadtrat stimmt der Annahme der angebotenen Spende zu.

6. Aufgabe der Bushaltestelle Mühlacker

Nach kurzer Aussprache wird dem Antrag des Ratsmitgliedes Eva Lauer auf Absetzung dieses Tagesordnungspunktes zugestimmt.

7. Energetisches Quartierskonzept; Grundsatzbeschluss

Ziel der Bundesregierung ist es, den CO₂-Ausstoß im Gebäudebereich gegenüber 1990 bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent zu senken. Bis zum Jahr 2050 soll der CO₂-Ausstoß um 80 bis 95 Prozent reduziert werden. Diesen Klimaschutzziele dient das Programm „Energetische Stadtsanierung durch die Förderung integrierter Quartierskonzepte“.

Integrierte Quartierskonzepte zeigen unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer baukultureller, wohnungswirtschaftlicher, demografischer und sozialer Aspekte die technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale im Quartier auf. Sie zeigen, mit welchen Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig die CO₂-Emissionen reduziert werden können. Die Konzepte bilden eine zentrale Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für eine an der Gesamteffizienz energetischer Maßnahmen ausgerichtete quartiersbezogene Investitionsplanung. Aussagen zur altersgerechten Sanierung des Quartiers, zum Barriereabbau im Gebäudebestand und in der kommunalen Infrastruktur können ebenso Bestandteil der Konzepte sein wie Aussagen zur Sozialstruktur des Quartiers und Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen auf die Bewohner.

Ein Quartier besteht aus mehreren flächenmäßig zusammenhängenden privaten und/oder öffentlichen Gebäuden einschließlich öffentlicher Infrastruktur. Es darf jedoch nicht die komplette bebaute Ortslage einer Kommune umfassen.

Die Erarbeitung eines derartigen Konzeptes erscheint auch für den Bereich der Stadt Hornbach sinnvoll, denn es wird der Klimaschutz allgemein unterstützt und es werden auch konkret die Gebäudeeigentümer grundlegend über energetische Sanierungs- und Optimierungsmöglichkeiten sowie entsprechende Förderprogramme informiert.

Durch Zuschüsse ausgelöste Investitionen in moderne Fenster, Dächer und Heizungsanlagen wird letztlich auch noch der regionale Wirtschaftskreislauf gefördert.

Die Ausgaben für die Erarbeitung eines integrierten Quartierskonzeptes werden von der KfW Bankengruppe mit einer Zuwendung in Höhe von 65% der

förderfähigen Kosten im Rahmen des Programms Nr. 432 „*Energetische Stadtsanierung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte*“ bezuschusst.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt im Rahmen des „Wärmekonzeptes Rheinland-Pfalz“ das Engagement von Kommunen durch eine Aufstockung der KfW-Fördermittel. Diese Erhöhung umfasst 20% der förderfähigen Kosten und wird im Rahmen des Programms „Wärmewende im Quartier“ zur Verfügung gestellt. Für

finanzschwache Kommunen wird ein weiterer Zuschuss in Höhe von 10 % gewährt.

Mithin beträgt der Gesamtzuschuss 95 % der förderfähigen Kosten.

Mit dem bei der KfW einzureichenden Zuwendungsantrag ist auch eine umfangreiche Vorhabens- und Leistungsbeschreibung vorzulegen.

Der Stadtrat beschließt

1. der Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzepts von einem Fachbüro/ institut und
2. der damit verbundenen Antragstellungen für Förderzuschüsse in Höhe von 65% bei der KfW-Bankengruppe im Rahmen des Programms „Energetische Stadtsanierung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte“ Programmnummer 432 und in Höhe von 20% beim Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF-RLP) im Rahmen des Programms „Wärmewende im Quartier“ sowie der 10 % für finanzschwache Kommunen und
3. der Darstellung des Vorhabens und dessen Finanzierung im Haushaltsplan bzw. Nachtragshaushaltsplan zuzustimmen.

Nichtöffentlich

8. Stundungsangelegenheit

Der Stadtrat entscheidet in einer Stundungsangelegenheit.

9. Umschuldung von Darlehen nach Ablauf der Zinsbindung; Information

Der Stadtrat wird über eine Umschuldung informiert.

10. Bauangelegenheit; Zustimmung zu Baulasten

Der Stadtrat stimmt der Eintragung der Baulasten zu.

11. Miet-/Pachtangelegenheit

Der Stadtrat beschließt in Miet-/Pachtangelegenheiten.